

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderats (16.05.17) zu setzen:

Antrag zur Durchsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

Der Rat möge beschließen:

- Das jeweils gültige Tempolimit innerhalb der Ortsgemeinde soll durch folgende Maßnahmen durchgesetzt werden:
 - Die Ortsgemeinde installiert dauerhafte Geschwindigkeitsanzeigen an kritischen Punkten der Durchgangsstraßen und Nebenstraßen.
 - Auch innerhalb der Tempo-30-Zonen wird nach Kreuzungen durch Markierungen auf der Fahrbahn auf das geltende Tempo-Limit nochmals hingewiesen. (gemäß VwV zu §45 STVO Mr. 3.c)
 - Der Bürgermeister möge sich bei der Polizei für eine wirksame Geschwindigkeitskontrolle während der Stoßzeiten einsetzen, insbesondere vor den beiden Schulstandorten.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen, auf welche öffentlichkeitswirksame Weise die Bevölkerung für die Problematik sensibilisiert werden kann. Dieses soll dem Rat vorgestellt werden.
 - Die für die Maßnahmen erforderlichen Mittel werden im Doppelhaushalt 2018/19 bereitgestellt.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2011 auf Antrag der SPD- und FDP-Fraktion die Einführung von Tempo 30 auf allen nicht klassifizierten Straßen, bis auf die dem Industriegebiet zuzurechnenden Verkehrswege, beschlossen.

Tempo 30 gilt ferner auf einem Teilstück der Speyrer Straße aufgrund erheblicher Fahrbahnverengung.

Daneben haben wir verkehrsberuhigte Bereiche, zum Beispiel auf dem Dorfplatz in Schauernheim vor der dortigen Schule.

Diese Beschränkungen werden vielfach nicht beachtet, insbesondere auf den Verkehrswegen, welche Autofahrer*innen als Durchfahrtsstraßen ansehen, bzw. auf dem Teilstück der Speyrer Straße und in nächster Nähe zu den Schulen.

Auch das ansonsten gültige Tempolimit von zurzeit 50 km/h wird häufig überschritten, insbesondere an Ortsausfahrten und -einfahrten, geraden Strecken, und selbst an Fußgängerübergängen.

Dies alles führt zu einer erheblichen Gefährdung der Verkehrsteilnehmer*innen, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, insbesondere der Schulkinder. Außerdem leiden die betroffenen Anwohner*innen an der Lärmbelästigung - denn das Einhalten von Geschwindigkeitsbeschränkungen bedeutet auch eine Verbesserung der Wohnqualität.